

I. Änderung des Bebauungsplans „Lampertsloch“
der Ortsgemeinde Neuhäusel

1. Änderungsbeschluss gemäß §§ 13, 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB am 16.05.2023
2. Öffentliche Bekanntmachung am 30.06.2023
3. Offenlagebeschluss gemäß §§ 13, 3 Abs. 2 BauGB am 16.05.2023
4. Öffentliche Bekanntmachung am 30.06.2023
5. Offenlage vom 10.07.2023 – 11.08.2023
(einschließlich)
6. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß 05.10.2023
§ 4a Abs. 3 S. 4, § 3 Abs. 2 BauGB;

Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Beteiligung der berührten Behörde gemäß 05.10.2023
§ 4a Abs. 3 S. 4, § 4 Abs. 2 BauGB
7. Mit Schreiben vom 22.12.2023 wurde die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 S. 4, § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.01.2024 gegeben.
Per E-Mail vom 22.12.2023 wurde die berührte Behörde gemäß § 4a Abs. 3 S. 4, § 4 Abs. 2 BauGB um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 19.01.2024 gebeten.
8. Satzungsbeschluss am 01.02.2024

Neuhäusel, 06.03.2024


Wolfgang Matz
(Ortsbürgermeister)



9. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist am 22.03.2024 gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden.

Neuhäusel, 25.03.2024


Wolfgang Matz
(Ortsbürgermeister)

